

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 132. Ratssitzung vom 10. Februar 2021

3580. 2020/407

Weisung vom 23.09.2020:

Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt an den Kanton Zürich für den Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat mit dem Entlastungsstollen Thalwil, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für den Investitionsbeitrag der Stadt an den Kanton Zürich an die Gesamtkosten für den Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat mit dem Entlastungsstollen Thalwil wird ein Objektkredit von maximal Fr. 15 000 000.– bewilligt.
2. Der Investitionsbeitrag steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung des Regierungsrats, der Ausgabenbewilligung des Kantonsrats für das Gesamtprojekt Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat, Entlastungsstollen Thalwil, und eines Beitrags der SBB und der SZU an den Kanton Zürich für den Entlastungsstollen Thalwil.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Jürg Rauser (Grüne)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Jürg Rauser (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Roberto Bertozzi (SVP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Sebastian Vogel (FDP), Referent; Beat Oberholzer (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP)
Abwesend:	Dr. Frank Rühli (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.



2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Investitionsbeitrag der Stadt an den Kanton Zürich an die Gesamtkosten für den Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat mit dem Entlastungsstollen Thalwil wird ein Objektkredit von maximal Fr. 15 000 000.– bewilligt.
2. Der Investitionsbeitrag steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung des Regierungsrats, der Ausgabenbewilligung des Kantonsrats für das Gesamtprojekt Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat, Entlastungsstollen Thalwil, und eines Beitrags der SBB und der SZU an den Kanton Zürich für den Entlastungsstollen Thalwil.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Februar 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. April 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat